

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für Verträge über die Vermietung von Tagungs- Bankett- und Seminarräumen, Gästezimmern sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungsangebote wie bspw. Verpflegung der Gäste und Ausleihe bzw. zur Verfügungsstellung von Materialien und Technik der Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH.

Spätestens mit der Entgegennahme unserer Leistungen und Lieferungen bzw. Nutzung der Zimmer und/oder Räume gelten unsere AGB als angenommen.

2 Vertragsgegenstand

Ein Vertrag kommt durch Bestätigung der Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH an die Institution/Tagungsleitung/Veranstalter zu Stande, bei der Überlassung von Gästezimmern bereits durch die Antragsannahme bzw. Buchung per E-Mail.

3 Vertragsschluss

Die Anfrage zu freien Terminen und zur Kapazität kann telefonisch, über die Webseite, per E-Mail, Fax oder Brief erfolgen. Reservierungen von Terminen haben keine Rechtsverbindlichkeit, werden jedoch soweit aufrechterhalten, wie keine anderen Buchungen erfolgen. Mit dem Eingang des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars erfolgt eine verbindliche Reservierung entsprechend der vorliegenden Angaben.

Spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn muss der Reservierung schriftlich widersprochen werden. Ansonsten gilt die Anmeldung als verbindliche Buchung. Alle im Buchungsformular schriftlich gemachten Angaben sind dabei Grundlage des Vertrages. Darüber hinaus getroffene Vereinbarungen bedürfen jeweils der Schriftform.

4 Standards

Unser Haus bietet entsprechend den Bedürfnissen von Jugend- und Erwachsenengruppen sowie Privatpersonen unterschiedliche Standards der Übernachtungskategorien an.

Ein Tagungsraum in angemessener Größe wird für jede Gruppe bereitgestellt. Dieser ist mit grundlegenden Seminarmaterialien wie Flipchart, Moderationswand und Moderationsmaterial gegen Zahlung einer Tagungspauschale ausgestattet. Weitergehende Tagungstechnik und Seminarmaterialien können gegen Gebühr ausgeliehen werden. In allen Seminarräumen ist Internet-Zugang über WLAN gegen Gebühr möglich, nicht in den Gästezimmern. Die Seminarleitung erhält einen kostenfreien Internetzugang zur Nutzung.

Die Bildungsstätte hält eine begrenzte Zahl von kostenfreien Parkplätzen bereit. Ein Anspruch des Kunden auf einen Parkplatz oder die Reservierung von Stellplätzen besteht nicht.

Die Ausleihe von Spiel- und Sportgeräten erfolgt, sofern vorhanden kostenlos.

Alle anfallenden Kosten sind der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen.

5 Stornobedingungen

Die Stornobedingungen sollen das finanzielle Risiko zwischen Kunden und uns in fairer Weise regeln. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Stornierungen nur schriftlich und nur vor Beginn der Veranstaltung anerkennen können. Bei Rücktritt des Kunden von dem mit der Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH geschlossenen Vertrag ist die Bildungsstätte berechtigt, die vereinbarten Leistungen in Rechnung zu stellen, auch wenn der Kunde diese nicht in Anspruch nimmt.

Bei einer Absage oder Unterschreitung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl um mehr als 10% berechnen wir - falls keine Ersatzbelegung zustande kommt - folgende Gebühren:

- ab 6 Wochen vor Seminarbeginn 35% der vereinbarten Leistungen,
- ab 3 Wochen vor Seminarbeginn 50% der vereinbarten Leistungen,
- ab 1 Woche vor Seminarbeginn 90% der vereinbarten Leistungen.

Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund in begründeten Fällen wie Havarie, höhere Gewalt oder andere von der Bildungsstätte nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen, ihrerseits von der Vereinbarung zurückzutreten. Der Kunde kann dabei keinen Anspruch auf eventuellen Schadensersatz geltend machen.

6 Haftung

Die Bildungsstätte haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bildungsstätte zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Bildungsstätte auftreten, wird die Bildungsstätte bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Für eingebrachte Sachen im Gästezimmer sowie in den Tagungsräumen haftet die Bildungsstätte nicht. Haftungen für Diebstahl oder Beschädigungen von Gegenständen des Veranstalters oder seiner Teilnehmer kann das Haus nicht übernehmen

Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Parkplatz der Bildungsstätte zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zu Stande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück der Bildungsstätte abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalt haftet die Bildungsstätte nicht.

Dem Veranstalter obliegen für die Veranstaltung die Aufsichtspflicht und die Verkehrssicherungspflicht, soweit diese dem Hauseigentümer nicht kraft Gesetzes obliegt. In solchen Fällen beschränkt sich die Haftung auf die akute Schadens- und Unfallvermeidung. Der Veranstalter haftet für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars im Haus, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters, seiner Gäste, Mitarbeiter, Vertreter oder Gehilfen verursacht werden ohne Verschuldensnachweis. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist nur mit Zustimmung des Hauses gestattet.

7 An- und Abreise

Gebuchte Gästezimmer stehen dem Kunden ab 14 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Die Anreise ist am vereinbarten Tag bis 18 Uhr möglich. Abweichungen bedürfen einer Vereinbarung mit der Bildungsstätte. Am vereinbarten Abreisetag sind die Gästezimmer der Bildungsstätte spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen und die Zimmerschlüssel zurück zu geben.

8 Gruppen mit minderjährigen Teilnehmer/innen

Die verantwortlichen Begleitpersonen der jeweiligen Gruppe sind für die Aufsicht der minderjährigen Teilnehmer*innen Ihrer Gruppe verantwortlich. Bei gebuchten Gruppenseminaren der Jugendbildungsstätte übernehmen verantwortliche Begleitpersonen, Seminarleitung und Referent*innen gemeinsam die Aufsicht. Nach Seminarende am Abend bis Seminarbeginn am nächsten Morgen sind die verantwortlichen Begleitpersonen allein für die minderjährigen Teilnehmer ihrer Seminargruppe verantwortlich, es sei denn, in den entsprechenden Verträgen wird eine andere Regelung getroffen.

9 Brandmeldeanlagen

Das Haus ist mit sensibler Brandmeldetechnik ausgestattet. An den Gebäuden befinden sich zusätzlich Brandmelder. Bei Beschädigung sowie grob fahrlässigem oder mutwilligem Auslösen der Brandmelder besteht Schadensersatzpflicht des Kunden.

10 Notfall

Bei Bränden oder anderen Katastrophen sind die Zimmer unverzüglich zu räumen. Sammelpunkt ist die Freifläche vor dem Haus. Darüber hinaus sind die entsprechenden Notfallnummern der Polizei oder Feuerwehr zu nutzen. Das Personal der Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH ist unverzüglich zu informieren.

11 Sonstiges

- 11.1 Aus Gründen der Sicherheit ist es untersagt, ohne vorherige Absprache fremde Personen in die Bildungsstätte einzulassen. Besucher*innen sind beim verantwortlichen Hauspersonal anzumelden.
- 11.2 Der Veranstalter darf eigene Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.
- 11.3 Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt. Der Gebrauch, bzw. Verzehr illegaler Drogen ist strikt untersagt. In den Übernachtungsräumen ist überlaute Musik untersagt. Die Nachtruhe ist einzuhalten, Rücksichtnahme sollte selbstverständlich sein. Regelverstöße können zum Hausverweis führen.
- 11.4 Der Vertragspartner bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Veranstaltung in den Räumen des Bildungsnetzwerks Magdeburg gGmbH keine rechtsextremen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Sollten Teilnehmende gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen, hat der Veranstalter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen. Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH schreitet im Rahmen seines Hausrechtes ein.
- 11.5 Der Veranstalter hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der Veranstalter diese der Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.
- 11.6 Der Veranstalter ist für die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA und sonstigen Verwertungsgesellschaften und die Zahlung eventueller Gebühren verantwortlich.

12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen.